

Geldbewusst durchs Leben.

Auf
Unerwartetes
vorbereitet sein



Inhaltsverzeichnis

Selbstüberschätzung beim Thema Geld.....	3
Mein Notgroschen: Der Regentagetopf	4
Rücklagen aufbauen	5
Auf Gesundheitskosten vorbereitet sein	6
Welche Vorteile habe ich durch meine Sozialversicherung?	7
Wofür gibt es die private Krankenversicherung?.....	7
Unerwartete Kosten durch Versicherungen abdecken.....	9
Nachzahlungsforderungen einkalkulieren	11
Was sollte ich über die Betriebskostenabrechnung wissen?	11
Wer erhält die Gutschrift – wer trägt die Nachzahlung?.....	11

Hinweis:

In dieser Broschüre werden Sie geduzt. Wir hoffen, das ist in Ordnung für Sie.

Diese Broschüre soll als Erstinformation dienen. Bei individuellen Fragen stehen dir die Expert*innen von Bildung & Beratung Geldleben sowie die in der Broschüre angeführten Beratungsstellen zur Verfügung.

Selbstverständlich sind alle Inhalte dieser Broschüre sorgfältig recherchiert. Wir bitten aber zu berücksichtigen, dass sich gesetzliche Vorgaben, Beihilfen etc. immer wieder ändern können. Aus diesem Grund können wir die Aktualität und Vollständigkeit der beinhaltenen Informationen nicht garantieren.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass Bildung & Beratung Geldleben keine Anlageberatung i. S. d. WAG 2018 anbietet.



Tipp: Per Klick auf die unterstrichenen Text-Teile gelangst du direkt zur entsprechenden Website.

Zeichenerklärung:



Dieses Symbol verweist auf eine Website oder ein Online-Tool. Am Ende dieser Broschüre findest du eine Adresse und einen QR-Code, über die du auf alle Ressourcen zugreifen kannst.



Dieses Zeichen zeigt an, dass es zu diesem Thema weitere Angebote von Bildung & Beratung Geldleben gibt.

Impressum

Three Coins - Verein zur Förderung von finanzieller Bildung
Lichtensteinstraße 25/DG, 1090 Wien, Österreich
ZVR-Zahl: 477945884, Tel: +43 681 811 351 37, E-Mail: info@threecoins.org

Vereinszweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit Geld und die dadurch zu erreichende verminderte Ver- und Überschuldung von Privathaushalten. Für den Inhalt verantwortlich: Goran Maric, BSc (WU), Lichtensteinstraße 25/DG, 1090 Wien, info@threecoins.org

Selbstüberschätzung beim Thema Geld

Wenn Menschen an ihre Zukunft denken, tendieren sie dazu, diese durch die rosarote Brille zu sehen. Meist sind die Erwartungen zu optimistisch und die Wahrscheinlichkeit negativer Ereignisse wird unterschätzt. Das kann aber teuer werden!

Denn für die meisten von uns ist das Leben leider nicht nur rosig, sondern hält auch den einen oder anderen Regentag bereit. Auf Unerwartetes vorbereitet zu sein, ist deshalb wichtig, um nicht aus der (finanziellen) Bahn geworfen zu werden.

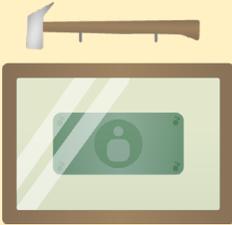
Beispiele für Selbstüberschätzung in Sachen Geld sind:

- Nicht daran denken, dass ein häufig verwendetes Haushaltsgerät (Waschmaschine, Kühlschrank etc.) kaputt gehen kann.
- Davon ausgehen, dass man in Zukunft erfolgreich(er) sein und mehr Geld verdienen wird.
- Sich auf andere verlassen – nach dem Motto „Irgendwer hilft mir dann schon.“
- Leichtsinnig Geld ausleihen oder ohne nachzudenken Konsumkredite aufnehmen, weil es nächsten Monat sicher besser aussieht. (Mehr Infos zum Thema Konsumkredite findest du in unserer Broschüre   „Reflektiertes Konsumverhalten entwickeln“.)
- Nicht an gesundheitliche Probleme denken, die auch häufig Kosten nach sich ziehen oder eine Einkommensreduktion bedeuten.

Optimismus ist eine gesunde und lebensnotwendige Eigenschaft. Wer aber zu optimistische Erwartungen an die eigene Zukunft hat, trifft weniger kluge Entscheidungen, wenn es um Geld geht. Das heißt nicht, dass du ab sofort immer mit dem Schlimmsten rechnen sollst. Aber es ist wichtig, auf unerwartete Situationen vorbereitet zu sein, um sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen.



Mein Notgroschen: Der Regentagetopf



Für nicht oder nur schwer planbare Ausgaben ist der Regentagetopf eine gute Absicherung, um ruhig schlafen zu können. Der Regentagetopf wird manchmal auch als „Notgroschen“ oder als „finanzielles Polster“ bezeichnet und sollte so groß sein, dass du deine Lebenserhaltungskosten für drei bis sechs Monate damit decken kannst. Der Regentagetopf ist also im schlimmsten Fall dafür da, deine Miete und deine Grundbedürfnisse eine Zeit lang zu finanzieren, auch wenn du kein regelmäßiges Einkommen hast.

Der Zeitraum von drei bis sechs Monaten hat statistische Gründe: Im Schnitt sind Menschen nach einem Jobverlust für etwa diese Zeit auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Welchen Betrag du in diesem Rahmen genau ansparen möchtest, hängt ganz von deinem Lebensstandard, deinen Möglichkeiten und deinem Sicherheitsbedürfnis ab.

Wichtig ist: Das Geld im Regentagetopf ist nur für absolute Notfälle gedacht und sollte nicht den nächsten Urlaub finanzieren!

Schritt für Schritt zum Regentagetopf

Ein finanzielles Polster schafft Sicherheit und ist ein wichtiger Grundstein für finanzielles Wohlergehen. Einen vollen Regentagetopf hat man aber nicht von heute auf morgen. Folgende Fragen helfen bei den ersten Schritten:

- Wie viel Geld benötige ich im Monat, um meine Grundbedürfnisse abzudecken? Wie hoch sind meine Fixkosten?
- Wie groß ist mein Sicherheitsbedürfnis? Gibt es Menschen, die von mir und meinem Einkommen abhängig sind? Wie lange sollte mich/uns mein Regentagetopf über Wasser halten?
- Wie groß muss dementsprechend der Regentagetopf sein?
- Welche Summe kann ich monatlich für meinen Regentagetopf auf die Seite legen?

Tipp: Richte ein eigenes Sparkonto für deinen Regentagetopf ein und erstelle einen Dauerauftrag über deinen monatlichen Sparbetrag. Der Sparbetrag sollte direkt abgebogen werden, nachdem du dein Gehalt bekommst. Somit dient die erste Ausgabe des Monats dem Befüllen deines Regentagetopfes. Wenn du den notwendigen Betrag erreicht hast, kannst du den Dauerauftrag kündigen und dich über deine finanzielle Reserve für Notfälle freuen.



Rücklagen aufbauen

Der Regentagetopf ist dafür da, sich das Leben im Notfall zumindest für einige Monate finanzieren zu können. Finanzielle Rücklagen sind wieder etwas anderes. Sie sollen erwartbare, aber unregelmäßige Kosten abfedern. Beispiele dafür sind:

- Urlaube
- Ein eigenes Auto bzw. Autoreparaturen
- Anschaffung von teuren Haushaltsgeräten
- Betriebskosten-Nachzahlungen
- Gesundheitskosten
- Weiterbildungskosten

Tipp: Nicht alles, was kaputt ist, muss weggeworfen und erneuert werden. Du willst Geld sparen und deinen Elektrogeräten noch eine zweite Chance geben? Dann nutze den  Reparaturbonus des Bundesministeriums für Klimaschutz.



Schritt für Schritt: Rücklagen aufbauen

Bevor du überhaupt damit beginnen kannst, Rücklagen aufzubauen, ist eine Inventur des eigenen Geldlebens hilfreich. Wie das geht erfährst du in unserer  Broschüre „Finanzielle Ziele setzen und erreichen“.

Um Rücklagen aufzubauen, gehst du ähnlich vor wie für deinen Regentagetopf:

1. Rechne dir aus, wie viel du aktuell monatlich auf die Seite legen kannst.
2. Mach' dir eine Liste, für welche Posten (z. B. Reparaturen, Zahnreinigung, Betriebskostennachzahlung) du deine Rücklagen benötigen wirst und lege entsprechende Summen fest.
3. Fange schrittweise an, dir mithilfe deines Sparbetrags deine finanziellen Rücklagen aufzubauen.

Tipp: Nutze Phasen, in denen du etwas finanziellen Spielraum hast, um deine Rücklagen zusätzlich aufzustocken, z. B. wenn im Juni und November das 13. und 14. Gehalt ausbezahlt werden.



Auf Gesundheitskosten vorbereitet sein

Ab einem Einkommen über der sogenannten Geringfügigkeitsgrenze (2023: € 500,91) bist du in der Kranken- und Pensionsversicherung pflichtversichert. Dieser Beitrag wird direkt vom (Brutto-)Gehalt abgezogen und an die zuständige Sozialversicherungsanstalt gezahlt. Mithilfe dieser Beitragszahlungen kann die Sozialversicherung wiederum ihren Versicherten und deren mitversicherten Angehörigen umfassenden Schutz im Krankheitsfall bieten.

Die österreichische Sozialversicherung richtet sich nach dem Wohnort und der Berufsgruppe, der man angehört. Dein*e Arbeitgeber*in ist verpflichtet, den Beitrag für dich an die zuständige Sozialversicherungsanstalt einzuzahlen. Selbstständige müssen sich selbst versichern.

Gut zu wissen: Solltest du kein eigenes Einkommen haben, weil du z. B. arbeitssuchend bist oder dich in Ausbildung befindest, kannst du dich bis zu einer Altersgrenze von 27 Jahren kostenlos bei deinen Eltern mitversichern lassen. Wichtig: Du musst dies deiner Krankenkasse mitteilen und regelmäßig die notwendigen Nachweise einschicken. Weitere Details findest du bei der  ÖGK.



Welche Vorteile habe ich durch meine Sozialversicherung?

Als Arbeitnehmer*in besteht bei Krankheit Anspruch auf Lohnfortzahlung. Aber Achtung: Wie lange bezahlt werden muss, hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ab und unterscheidet sich für Arbeiter*innen und Angestellte. Das Entgelt wird zunächst in voller Höhe und anschließend zur Hälfte gezahlt. Danach gibt es Krankengeld von der Kasse.

Ist man in Österreich krankenversichert, kann man Leistungen von Kassenärzt*innen und Krankenhäusern (Ausnahme: Privatspitäler) kostenlos in Anspruch nehmen.

Die erbrachten Leistungen werden direkt mit der Sozialversicherung abgerechnet. Achtung: Während eines Quartals darfst du Fachärzt*innen derselben Spezialisierung (z. B. Augenärzt*innen) nicht wechseln. Bist du also mit einem Arzt oder einer Ärztin unzufrieden, ist es sinnvoll, mit einem Wechsel bis zum nächsten Quartal zu warten.



Wofür gibt es die private Krankenversicherung?

Zusätzlich zur staatlichen Sozialversicherung, die deine Krankenversicherung beinhaltet, besteht die Möglichkeit, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Die dabei inkludierten Leistungen sind abhängig vom entsprechenden Versicherungsvertrag.

Grundsätzlich ist man in Österreich gut sozial- und gesundheitsversichert. Solltest du trotzdem eine zusätzliche Versicherung abschließen, stelle sicher, dass alle Leistungen abgedeckt werden, die du in Anspruch nehmen möchtest. Wenn du alle Zusatzleistungen in einer Versicherung inkludiert haben möchtest, kann es sehr schnell sehr teuer werden! Frage dich, ob du dir das wirklich leisten willst oder ob du lieber eigene Rücklagen bilden möchtest.

Folgende Zusatzleistungen decken die meisten Privatversicherungen ab:

- **Wahlärzt*innen:** Die Kosten von privaten Wahlärzt*innen werden (zum Teil oder ganz) gedeckt.
- **Zahnärzt*innen:** Die allgemeine Krankenversicherung deckt alle Besuche bei Zahnärzt*innen ab, die keine kosmetischen Eingriffe beinhalten. So sind Zahnhygiene (obwohl sie 1x/Jahr empfohlen wird) oder auch Zahnspangen für Erwachsene meist nicht von der Krankenkasse gedeckt. Aber Vorsicht: Viele private Versicherungen schließen Zahn-Behandlungen ebenfalls aus. Genau lesen und nachfragen lohnt sich!
- **Sonderklasse:** Diese Versicherung ermöglicht bei stationären Behandlungen die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer. Außerdem können Ärzt*innen und Krankenhaus frei gewählt werden.
- **Taggeld:** Während eines Krankenhausaufenthalts bekommt man pro Tag Taggeld von der Versicherung ausbezahlt. So werden z. B. Kosten für Kinderbetreuung oder Verpflegungskostenbeiträge im Krankenhaus abgesichert.



Unerwartete Kosten durch Versicherungen abdecken

Bei einer Versicherung wird das Risiko eines Schadens an einer Sache oder einer Person übernommen. Durch den Abschluss von Versicherungen können also bei unerwarteten Schadensfällen hohe Kosten vermieden werden. Es ist daher sinnvoll, sich Gedanken über dieses Thema zu machen. Die wichtigste Frage dabei: **Welche Versicherung brauche ich wirklich?**

- Es gibt **Pflichtversicherungen**, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Dazu gehören die Sozialversicherung, die Kfz-Haftpflichtversicherung für Autobesitzer*innen und die Berufshaftpflichtversicherung bei Selbstständigkeit.
- Zusätzlich gibt es Versicherungen, die **nicht verpflichtend, aber sehr üblich** und/oder empfehlenswert sind. Darunter fallen z. B. die Haushaltsversicherung, die private Haftpflichtversicherung (häufig in der Haushaltsversicherung inkludiert) und eine Rechtsschutzversicherung.
- Darüber hinaus gibt es noch eine große Anzahl weiterer Versicherungen, die **je nach individueller Situation** sinnvoll sein können – abhängig von der jeweiligen Lebenslage und den entsprechenden Risiken, denen man ausgesetzt ist. Dazu gehören z. B. die Reiseschutzversicherung, die Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung.

Nachfolgend werden die wichtigsten Versicherungen und ihre Inhalte kurz erklärt:

- Die **Haushaltsversicherung** umfasst eine Gebäudeversicherung (deckt Schäden am Haus ab) und eine Hausratsversicherung (für Schäden am Wohnungsinhalt). In der Hausratsversicherung ist meist auch eine Privathaftpflichtversicherung enthalten.
- Die **Privathaftpflichtversicherung** übernimmt verschuldete Schäden im Privatbereich, für die sonst Privatpersonen in unbegrenzter Höhe haften (z. B. Verletzung einer anderen Person bei einem Ski- oder Fahrradunfall).

- Die **Rechtsschutzversicherung** deckt die Kosten für Anwält*innen sowie Gerichtsprozesse – egal, ob man selbst Kläger*in oder Beklagte*r ist. Es gibt verschiedene Rechtsschutz-Bausteine, je nachdem welcher Rechtsschutzbedarf gedeckt werden soll.
- Die **Berufsunfähigkeitsversicherung** sichert finanziell ab, wenn der Beruf aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls für längere Zeit oder dauerhaft nicht mehr ausgeübt werden kann.
- Die **private Krankenversicherung** übernimmt medizinische Kosten, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden, z. B. Wahltherapeut*innen, Privatspitäler, Einzelzimmer im Krankenhaus etc.
- Die **Kfz-Haftpflichtversicherung** ist für Kraftfahrzeughalter*innen gesetzlich verpflichtend. Die Versicherung übernimmt die Haftung aus Verkehrsunfällen.
- Die **Tier-Haftpflichtversicherung** übernimmt für Hundebesitzer*innen die Haftung für Schäden aus der Haltung eines Hundes.
- Für Weltenbummler*innen (längere Auslandsreisen, Praktika, Volunteering, Work & Travel, Au-Pair etc.) ist eine gute **Auslandskrankenversicherung** ein Muss, damit eine eventuelle Erkrankung nicht zur lebenslangen finanziellen Belastung wird.

Tipp: In vielen Lebenslagen kann eine Versicherung vor Risiken und hohen Kosten schützen. Der  Risiko-Check des VKI kann dir bei der Entscheidung helfen, welche Versicherungen für dich sinnvoll sind.



Weitere Informationen zum Thema Versicherungen findest du auch in der  Broschüre "Leben und Wohnen".



Nachzahlungsforderungen einkalkulieren

Gerade in Zeiten von Teuerung und Inflation sind Nachzahlungen für Gas und Strom keine Seltenheit. Um auf solche Situationen vorbereitet zu sein, lohnt es sich ebenfalls, Rücklagen zu bilden.

Was sollte ich über die Betriebskostenabrechnung wissen?

Die Betriebskostenabrechnung ist der Abgleich zwischen den pauschalen Betriebskosten und den tatsächlich angefallenen Betriebskosten eines Jahres. Stichtag für die Betriebskostenabrechnung ist der 30. Juni. Bis zu diesem Tag muss die Abrechnung an die Mieter*innen geschickt oder an einer „zur Einsicht geeigneten Stelle“ im Haus aufgelegt werden.

Als Mieter*in hast du ein gesetzlich verankertes Recht auf eine Betriebskostenabrechnung. Vermieter*innen sind verpflichtet, alle Ausgaben mit einer Rechnung zu belegen, die in der Betriebskostenabrechnung angeführt sind. Dabei müssen alle Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen und ein Protokoll beigefügt sein. Wenn du als Mieter*in deine Nachzahlung überprüfen möchtest oder keine Abrechnung erhalten hast, kannst du diese von der Hausverwaltung oder von deinem*r Vermieter*in anfordern. Da die Betriebskostenabrechnung manchmal unverständlich und intransparent ist, bietet die  [Arbeiterkammer](#) eine umfassende Broschüre und in einigen Bundesländern einen kostenlosen Betriebskostencheck an.

Wer erhält die Gutschrift – wer trägt die Nachzahlung?

Im Falle einer Nachzahlung ist es immer sinnvoll, die Betriebskostenabrechnung genau zu prüfen, denn die Betriebskosten eines Jahres bilden die Vorlage für die Berechnung einer neuen (höheren) Betriebskostenpauschale für das nächste Jahr.

Außerdem solltest du überprüfen, ob in der Abrechnung Betriebskosten enthalten sind, die bereits verjährt sind. Die Frist für die Verjährung beträgt ein Jahr und beginnt mit Ablauf jenes Jahres, in welchem die Betriebskosten dem Vermieter gegenüber fällig geworden sind. Eine Rechnung von 2019 kann also nicht in der Betriebskostenabrechnung 2021 aufscheinen.



Sprich uns an!

Bei weiteren Fragen und Anliegen kannst du dich gerne an die Expert*innen von Bildung & Beratung Geldleben wenden.

Wir freuen uns auch über Feedback:

info@geldleben.at

Wien

Nußdorfer Straße 27
1090 Wien
wien@geldleben.at

Graz

Sackstraße 36
8010 Graz
graz@geldleben.at

0720 303004

www.geldleben.at

